



Teilnahmebedingungen für Jugend gestaltet Freizeit und den Sonderwettbewerb – Kenne deine Rechte! -

Jugend gestaltet Freizeit ist ein Wettbewerb der Stadt Landshut und der Josef-Stanglmeier-Stiftung, welche zu diesem Zweck einen ansehnlichen Geldbetrag bereitstellen. Durchgeführt wird er von der Kommunalen Jugendarbeit des Stadtjugendamtes Landshut mit Unterstützung durch den Stadtjugendring. Ziel ist es, junge Menschen in ihrer Freizeitgestaltung zu unterstützen und ihnen eine Möglichkeit zu geben, die Ergebnisse ihres Engagements der Öffentlichkeit vorzustellen.

Wer kann teilnehmen?

Teilnehmen können alle jungen Leute zwischen 12 und 21 Jahren, die im Stadtgebiet Landshut wohnen, dort zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Man kann in einer Gruppe oder als Einzelperson auftreten.

Bei Gruppen müssen zwei Drittel der Mitglieder die oben genannten Vorgaben erfüllen. Das Mindestalter der Teilnehmenden einer Gruppe ist 10 Jahre und das Höchstalter ist 27 Jahre. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann einmal als Einzelperson und einmal in einer Gruppe gewertet werden. Eine weitere Mehrfachteilnahme ist zwar möglich, wird aber nicht gewertet.

Teilnehmen kannst Du/ könnt Ihr mit allem, was ihr im vergangenen Jahr in eurer Freizeit gemacht habt.

In welchen Kategorien kann angemeldet werden?

Musik, Tanz, Theater oder Kleinkunst (wie Poetry Slam, Comedy, Jonglage etc.), Kurzfilm, Malen/Zeichnen/Basteln, Fotografie und Literatur.

Welche Wertungsabende finden statt?

Klassische Musikabende, gemischte Musikabende, Tanzabende, Bunte Abende, Rock-Pop- Abend und eine Ausstellung (mit dem Sonderwettbewerb „Kenne deine Rechte!“).

Wo finden die Wertungsabende statt?

Die klassischen und gemischten Musikabende finden in der Städtischen Musikschule Landshut, Niedermayerstr. 59, 84036 Landshut statt. Für die Tanzabende, Bunten Abende und den Abschlussabend steht im Jugendkulturzentrum Alte Kaserne, Liesl-Karlstadt-Weg 4, 84036 Landshut der Saal zur Verfügung. Der Rock-Pop-Abend findet im Jugendzentrum Poschinger Villa, Gestütstr. 1, 84028 Landshut statt.

Für die Ausstellung Kunst & Handwerk steht das Rathausfoyer im Alten Rathaus, Altstadt 315, 84028 Landshut bereit.

Länge der Beiträge bei den Wertungsabenden in der Musikschule oder Alten Kaserne?

Bei Einzeldarbietungen darf die Länge von 6 Minuten nicht überschritten werden.
Bei Gruppenanmeldungen darf die Länge von 10 Minuten nicht überschritten werden.

Benötigte Musik, Playback

Die benötigten Musikstücke für bestimmte Beiträge (Playbacks) müssen auf die Cloud der Stadt Landshut geladen werden. Der Code/Link wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt. Die Frist zum Hochladen muss eingehalten werden.

Welche Kunstwerke für die Ausstellung?

Bilder, Leinwände, Fotografien, gebastelte oder modellierte Kunstwerke, geschneiderte, gestrickte oder gehäkelte Kleidung oder Accessoires, Gegenstände aus der Elektronik (vorherige Anfrage notwendig), Schnitzereien, selbst konstruierte Gegenstände, und...und...und.

Anzahl und Größe der Kunstwerke in der Ausstellung

Jeder Teilnehmer kann bis zu 5 Kunstwerke anmelden und abgeben. Diese werden zusammen bewertet. Die Größe und die Art der Kunstwerke müssen bei der Anmeldung immer genau beschrieben werden. Die Kunstwerke müssen bei der Anmeldung mit einem Titel versehen werden. Die Größe muss sich auf ein übliches Maß beschränken. Überdimensionale Gegenstände müssen im Vorfeld über das Kontaktformular angefragt werden.

Sonderwettbewerb „Kenne deine Rechte!“ in der Ausstellung

Jedes Jahr wird von uns ein bestimmtes Kinderrecht zur Umsetzung vorgegeben. Mit der Anmeldung zum Sonderwettbewerb nimmt man automatisch auch am Hauptwettbewerb Jugend gestaltet Freizeit teil. Die Beiträge werden regulär von der Jugend-gestaltet-Freizeit-Jury bewertet und honoriert. Darüber hinaus werden die Beiträge zusätzlich von einer fachkundigen Jury auf die Umsetzung, Darstellung oder Erklärung des entsprechenden Kinderrechtes begutachtet und honoriert. Somit zählt dann dieser Beitrag sogar doppelt.

Voraussetzung für die Teilnahme beim Sonderwettbewerb „Kenne deine Rechte!“ ist die Mitveröffentlichung eines kurzen Beschreibungstextes (ca. 2 bis 5 Sätze).
Wie bezieht sich mein Kunstwerk auf das vorgegebene Kinderrecht? Was möchte ich damit ausdrücken? Dieser Text wird neben deinem Kunstwerk ausgestellt.

Anwesenheit bei den Wertungsabenden, der Ausstellung und der Vernissage

Die Kurzfilm- oder Videobeiträge werden in einem Bunten Abend im Jugendkulturzentrum Alte Kaserne gezeigt. Bei diesen Abenden wie auch bei der Vernissage zur Ausstellung Kunst & Handwerk im Rathaus in der Altstadt wird die Anwesenheit der Teilnehmer der Beiträge vorausgesetzt.

